

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 12.

Dienstag, den 12. Februar

1889.

## V e r o r d n u n g,

die für die consignirten Rinder und Pferde zu Deckung der im Jahre 1888 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Entschädigungen zu erhebenden Beträge betreffend.

Nach der im Monate Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Consignation der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ist zu Erstattung derjenigen auf das Jahr 1888 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach dieser Anordnung gefallenen Thiere, bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder, zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der consignirten

- a., Rinder ein Jahresbeitrag von zehn Pfennigen,
- b., Pferde ein Jahresbeitrag von dreizehn Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 (Ges.- u. Vdgs.-Bl. Seite 13) und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 (Ges.- u. Vdgs.-Bl. S. 62 bez. 64) andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der, aus den Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Consignationen die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuheben und unter Beischluß der Consignationen an die Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 30. Januar 1889.

Ministerium des Innern.

(gez.) von Nostitz-Wallwitz.

Unter Hinweis auf vorstehende Verordnung werden die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn ingleichen die Herren Gemeinde-Vorstände des hiesigen Verwaltungsbezirkes veranlaßt, die in Gemäßheit obiger Verordnung auf Grund der an sie abgestempelt zurückgelangten Consignationen einzuhelenden Jahresbeiträge unter Beifügung der gedachten Consignationen bis

zum 25. dieses Monats

anher abzuliefern.

Meißen, am 6. Februar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Meißen im Monat December 1888 festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthern innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Januar d. J. an Militär-Pferde zur Verabreichung gefangte Marschfouage beträgt

7	Wk.	87,	Pf.	für	50	Kilo	Hafer,
4	=	83	=	=	50	=	Heu,
3	=	78	=	=	50	=	Stroh.

Meißen, am 9. Februar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

### Tagesgeschichte.

Der amerikanische Konsul in Samoa, Sewell, welchem nach allen bisher eingelaufenen Berichten ein großer Theil der Schuld trifft, daß die Eingeborenen sich zu den beklagenswerthen Ausschreitungen verleiteten ließen, hat seitens seiner Regierung die Aufforderung erhalten, seine Entlassung zu geben, da seine Auffassung der Sachlage mit der der Regierung nicht übereinstimme. Es ist dies eine sehr erfreuliche Wendung, da sie zeigt, daß in Washington eine objektivere Beurtheilung der Verhältnisse Platz gegriffen hat und daß man entschlossen ist, dem chauvinistischen Gebahren der Amerikaner auf Samoa, welches schon soviel Unheil zur Folge hatte, ein Ende zu machen. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man diesen unzweifelhaften Erfolg auf Rechnung der überaus loyalen Haltung der deutschen Regierung setzt, welche sich durch keine der Provokationen zu übereilten Maßregeln hinreißen ließ, sondern bestrebt blieb, auf gutlichem Wege einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen.

Berlin, 7. Februar. Der hiesigen Stadtverordnetenversammlung ist folgendes Schreiben Sr. Majestät des Kaisers und Königs zugegangen: „Die Berliner Bürgerschaft hat Mich zu Meinem Geburtstag durch die allgemeine Feier des Tages, wie sie sich in mannichfacher Art, insbesondere durch reiche Ausschmückung und glänzende Beleuchtung der Gebäude kundgegeben hat, aufrichtig erfreut. Die Mir hiermit bekundete treue Gesinnung und liebevolle Anhänglichkeit hat auch in der Adresse, welche Mir die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt aus demselben Anlaß bargebracht haben, bereiten Ausdruck gefunden. Bewegten Herzens gebe Ich Ihnen Meinen wärmsten Dank zu erkennen und hoffe mit Ihnen, daß Gottes Gnade Meine auf die Wohlfahrt Meines Reiches gerichteten Bestrebungen zum Ruhme und Segen des gesammten Vaterlandes gereichen lasse.“

Berlin, 1. Februar 1889.

gez. Wilhelm. Rex.

Berlin, 9. Februar. Die hier anwesende marokkanische Gesandtschaft ist voller Freude über die herzliche Aufnahme, die ihr von Seiten des königlichen Hauses entgegengebracht wird. Der Eindruck, den der Empfang durch Se. Maj. den Kaiser auf den Botschafter gemacht hatte, war, wie erzählt, so überwältigend, daß er sich, wie sein Ausdruck war, dagegen arm fühlte; das will sagen, befangen von all den Ehren,

die ihm geworden. Am Tage nach dem Empfang ging durch einen der Sekretäre ein großer Bericht an den Sultan von Marokko ab. Am vorgestrigen Tage überbrachten die Abgesandten die von der marokkanischen Majestät dem Fürsten und der Fürstin Bismarck, dem Grafen Herbert Bismarck bestimmten Geschenke. Die Abgesandten werden noch einige Tage in Berlin verbleiben. Einen Gast weniger als acht Tage bei sich zu behalten, ist nach Auffassung der Bekenner des Propheten eine Unhöflichkeit, zwölf Tage dagegen werden als Ehre und Auszeichnung betrachtet und jeder Tag darüber eine Erhöhung dieser. Und nach dieser Auffassung wird auch der Aufenthalt der marokkanischen Gäste am hiesigen Hofe bemessen werden. Vorgestern Abend vor dem Salabiner, empfing die Kaiserin-Großmutter Augusta im Palais den Botschafter und die zwei Sekretäre Sr. marokkanischen Majestät, dazu den Dolmetscher, nachdem dieselben bereits am Tage zuvor von Ihrer Majestät mit einer Einladung zur Tafel beehrt worden waren. Der Botschafter richtete eine arabische Ansprache an die Kaiserin, in welcher er die Beileidsbezeugungen seines Souverains überbrachte, welche Worte der Dolmetscher für die Kaiserin in das Französische übersezte, und ebenso ging die Antwort der hohen Frau an den Botschafter zurück — auch der Dank der Kaiserin für die Geschenke, welche der Sultan von Marokko für die hohe Frau bestimmt hatte. Diese waren auf einem Tische ausgebreitet und bestanden aus einem goldenen und einem silbernen Armbande, den Symbolen von Sonne und Mond, aus kostbaren Kleidern, goldgestickten Schuhen und einem Teppich. — Der Kaiser wird dem Sultan von Marokko als Gegengeschenk für die Berberhengste Trakehner Rappen senden. Dieselben werden ihren Eindruck nicht verfehlen, denn die Berber sehen ihnen gegenüber fast wie Zwerge aus. Die gesandten Berberhengste sind ein Rappe, ein Falber, zwei Braune, die übrigen Schimmel. Die marokkanische Gesandtschaft steht unter der Führung des außerordentlichen Botschafters Sid Abdeslam Ben Rechid el Harisi; derselbe ist der Schwager des Sultans von Marokko und bekleidet in seiner Heimath die Stellung eines Provinz-Gouverneurs. Sowohl er wie sein Gefolge sind hier Gäste des deutschen Kaisers; sie bewohnen eine ganze Flucht von Zimmern im ersten Stockwerk des Kaiserhofes und haben dort außer ihrem eigenen Personal, das namentlich die Küche besorgt, auch zwei königliche Diener zu ihrer Verfügung. Morgen beabsichtigt die Gesandtschaft Potsdam zu besuchen und